

12. Juni 1934

Lieber Herr Pastor!

(Brunna)

Ich höre mit Vergnügen, wie prompt und gründlich Sie dort offenbar an die Aufstellung des unentbehrlichen Apparates für die weiter notwendig werdenden Handlungen herangegangen sind und da gerade Sie mitten drin stehen in dieser Arbeit, bin ich der Gewissheit, dass es nicht nur ein Apparat sein wird, der dort in Gang gesetzt wird. Sie dürfen meiner innersten Teilnahme an Ihrem Tun ~~xxxxx~~ gewiss sein; es ist mir eine Freude, dass Sie mich in der berichteten Weise von Zeit zu Zeit aufs Laufende setzen wollen und wenn ich irgend etwas Zweckdienliches beisteuern kann, so sollen Sie mich im Rahmen meiner Kräfte immer bereit finden. Was zunächst Ihr Schreiben an die Freikirchen betrifft, so bin ich insofern etwas in Verlegenheit, als ich ohne Kenntnis der von diesen offenbar an Sie gerichteten Anfrage auch die Tragweite Ihrer Antwort nicht ganz übersehe. Wollen die Freikirchen der Bekenntnissynode beitreten? Und um was für Freikirchen handelt es sich da? Bloss Alt-Lutheraner, Alt-Reformierte. "positive" Minoritätsgemeinden aus der Zeit des herrschenden Liberalismus? Dann wäre die Frage verhältnismässig einfach die, ob sie auf Grund der auch von uns vorausgesetzten reformatorischen Bekenntnisschriften, je in Anschluss an einen der drei kirchlichen Typen sich auch mit uns zu der Barmer Erklärung stellen können und wollen? Schwieriger wäre es natürlich, wenn es sich auch um Baptisten, Methodisten u. dgl. handeln sollte. Eine Erweiterung unserer Basis auf Bekenntnisse nicht-reformatorischen Ursprungs und also eine Einbeziehung auch solcher Gruppen in den "Bund" wird ja wohl nicht in Frage kommen. Dann sehe ich aber nicht ganz ein, was unter einem "Gespräch" mit solchen Gruppen mit dem Ziel eines "echten Nebeneinanderstehens" konkret zu verstehen sein soll. Ist ein solches von uns gefordert? Und haben wir jetzt Zeit dazu? - Ich sage das Alles unter dem Vorbehalt meiner ungenügenden Orientierung. Aber ich wollte Ihnen wenigstens die Fragen mitteilen, die mir beim Lesen Ihres Briefes aufstiegen.

Die Erklärung von Sasse hat auch mir bekümmerte Stunden verursacht. Streng genommen muss ich mich freilich auch da als inkompetent erklären, weil es sich dabei um eine inner-lutherische Frage, nämlich um die Frage der Interpretation des lutherischen Bekenntnisses vom - Bekenntnis handelt. Widersprechen kann ich ihm eigentlich nur, sofern seine Lehre vom lutherischen Bekenntnisbegriff etwa - und dies scheint allerdings der Fall zu sein, er protestiert ja angeblich im Namen beider Bekenntnisse - auch die vom reformierten sein will. Im Uebrigen kann ich nur als dogmengeschichtlich interessierter Zuschauer fragen, ob seine Lehre nun wohl wirklich die lutherische Lehre sein möchte.

1. Sasse folgert aus der Tatsache, dass die luther. Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts ein Lehramt einer "über den Konfessionen stehenden evangelischen Kirche" nicht kennen, die Unmöglichkeit einer für die lutherische Kirche verbindlichen Lehrerklärung durch unsre Synode als das Organ eines Bundes zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen. Der ganze Charakter der alten reformierten Bekenntnisse würde uns nicht erlauben, einen entsprechenden Satz zu bilden. Ich würde aber auch als Lutheraner Sasse wohl fragen mögen: ob die Nicht-Erwähnung einer im 16. Jahrhundert nun einmal gar nicht in Betracht kommenden Möglichkeit, wie sie in dem heutigen "Bund" der deutschen Kirchen vorliegt, dazu berechtigt, eine Aktion dieses Bundes wie unsre Erklärung grundsätzlich als un-lutherisch bzw für die luth. Kirche untragbar und unverbindlich hinzustellen. Hätten die Lutheraner des 16. Jahrhunderts es wohl wirklich fertig gebracht, eine solche Erklärung, der sie, wie Sasse es ja tut, inhaltlich hätten zustimmen können, nur aus jener formalen Erwägung dann doch für

KBA 9234.208

ungiltig zu erklären? Weist die inhaltliche Zustimmung Sasses nicht darauf hin, dass er ~~das~~ im 16. Jahrh. nicht vorgesehene Möglichkeit des "Bundes" luth. und reform. Kirchen theologisch ernster nehmen müsste als er es - gehindert durch den Absolutismus seiner formalen Erwägung - tun will? Wäre es nicht auch im lutherischen Sinn bekenntnismässiger, etwas sachlicher zu sein?

2. Sasse beanstandet unsre Bezugnahme auf § 1 der R.K.V., weil damit die lutherische Verwerfung von Lehren Zwinglis und Calvins als Irrlehren als Irrtü~~mer~~ hingestellt und also die Lehre von Aug. Art. 7 über die Kirche verleugnet werde. Wieder schicke ich voraus, dass diese Verlegenheit insofern nur eine lutherische und keine reformierte ist, weil von einer Verwerfung lutherischer Lehren in den reform. Bekenntnisschriften mit gewiss seltenen Ausnahmen nur indirekt die Rede sein kann, weil das spezifisch Reformierte fast durchweg in bestimmten Zuspitzungen oder auch Begrenzungen gegenüber dem Lutherischen bestand (und besteht!) nicht aber in Gegenthesen, die zu einem Anathema Anlass gaben. Aber wiederum würde ich auch als Lutheraner an Sasse die Frage richten: Bezeugt denn das "Dannamus" in ~~den~~ Bekenntnisschriften etwas Anderes als die in der ganz bestimmten Sicht der luth. Väter des 16. Jahrh. sich ereignende und in dieser Sicht auch von uns als notwendig anerkannte Ablehnung bestimmter Sätze (und bestimmt aufgefasster!!) Sätze von Leuten, die damals Zwingliani und Calvinistae hiessen? Sind diese Verwerfungen damit als Irrtümer hingestellt und ist damit Aug. Art. 7 preisgegeben, dass man, als getreuer Sohn jener Väter, aber wiederum in bestimmter Sicht, bestimmte und bestimmt aufgefasste Sätze mit Leuten zusammen bekennt die heute Reformierte heissen? Lutherische Bekenntnistreue kann doch nicht darin bestehen, dass wir in alle Ewigkeit dabei bleiben, jeden Reformierten in der Sicht zu sehen, in der Luther in Marburg Zwingli gesehen hat oder Hesshusius Bullinger oder Westfal Calvin? Könnte diese Sicht nicht richtig gewesen sein, ohne dass uns darum geboten oder auch nur erlaubt wäre, darauf zu verzichten, aus der uns auferlegten eigenen Sicht eines andern Tages heraus selber darüber zu entscheiden, was es heute mit den "Reformierten" auf sich haben möchte? So wird ja auch Sasse nicht in die längst abgelegte Haut Luthers hineingekrochen sein, dass er legitimiert wäre, statt z. B. Karl Barth fragend und antwortend ein bisschen ernst zu nehmen, dauernd auf die ebenfalls längst abgelegte Haut Zwinglis oder vielmehr auf den Aspekt, den Luther von dieser Haut Zwinglis hatte, zu starren und die Wiederholung jenes alten Dannamus für den ~~besten~~ notwendigsten Beweis seiner Treue gegenüber Aug. 7 zu halten.

Lieber Herr Pastor! Ich habe Mühe, nicht bitter und erbittert an Sasse zu denken. Wie soll man es sich erklären, dass er an der ganzen Barmer Synode nun wirklich nur dieses weiss Gott dünne Interesse hat nehmen können, mit letztem Ernst gegen die drohende Union zu streiten? Woher kommt der letzte Ernst in dieser Sache? Wie kommt es, dass er ihn offenbar nicht wie wir Andern gegenüber den heute drohenden Feinden, sondern monoton nur immer wieder den Reformierten des 16. Jahrhunderts gegenüber aufzubringen vermag? Vermögen Sie in den zwei Seiten seines Protestes auch nur einen Satz zu entdecken, der von christlichem Ernst heute, von Leidenschaft um das Bekenntnis, das wir abzulegen haben, von Sorge um das bedrohte Zeugnis der heiligen Schrift Kunde gäbe. Ich weiss nicht, was ich sagen und denken soll - aber dieser Schrieb mutet mich verflucht kalt an in der Sache, in der ein Theologe heute heiss sein sollte und heiss eigentlich nur in einer Sache, die methodisch mit der der D.C. eine heillose Ähnlichkeit hat. Diese Art Bekenntnistreue könnte nämlich auch eine Spezies von natürlicher Theologie sein! Ich möchte die Verantwortung nicht tragen müssen, die dieser Mann mit seinem Störungsversuch nun auf sich geladen hat. Und ich wollte wohl, es fände

sich - da ich in dieser Sache als befangener Zeuge ausscheiden muss - ein guter Lutheraner und ihm würde ein gutes Wort gegeben, diesen wüsten Spuk (anders kann ich es nicht auffassen) zu verscheuchen. Damit bin ich nun allerdings über die Rolle des dogmengeschichtlich interessierten Zuschauers ~~wirk~~ die ich mir anfangs zugeschrieben hatte, weit hinausgegangen und will also das Thema schleunigst fallen lassen.

An dritter Stelle haben Sie mich gefragt, ob wir nicht zusammen eine Schrift über das Abendmahl herausgeben wollten. Ich bin dazu grundsätzlich sehr gerne bereit. Aber ich frage mich allerdings sehr ernstlich ob es dazu gerade jetzt, schon jetzt an der Zeit ist. Wollen wir nicht lieber zunächst ein bisschen abwarten, was sich etwa im Gefolge der Barmer Erklärung im Sinn jens uns beiden so wichtigen "Wir befehlen es Gott...." weiter ereignen - ohne unser Zutun einfach ereignen möchte. Müssen sich Lutheraner und Reformierte in Deutschland nun nicht vor Allen einmal ein bisschen gewöhnen an das nun zum ersten mal seit 400 Jahren in inhaltlicher Begründung und Ausführung ausgesprochene Nebeneinander, ohne dass nun gleich Alles "gesäubert" zu werden braucht und gesäubert werden kann, was da in der Tat zu säubern wäre? Geschweige denn gleich an dem schwierigsten und belastetsten Punkte, den es in ihrem (nicht genug Gott zu befehlenden!) Verhältnis giebt? Können wir heute sagen - mit dem gleichen Ernst sagen wie etwa von den 6 Punkten gegen die D.C. - dass wir nach dem Abendmahl gefragt sind? Wäre ich nicht selber der Professor und Sie der Mann der Praxis, so würde ich jetzt wohl gefragt haben: ob das Bedürfnis gerade jetzt gerade vom Abendmahl zu reden, ein etwas professorales Bedürfnis sein könnte? Ob die Schrift heute geschrieben, nicht leicht mehr interessant als notwendig wirken könnte? Ich bin überzeugt, dass sie einmal geschrieben werden muss und da wir zwei nun einmal, wie Gaeber so schön sagte, "zusammengeprügelt" worden sind, wollen wir uns bestimmt vornehmen, sie einmal zu schreiben. Aber doch erst dann, nicht wahr, wenn wir uns sozus. am Kragen gepackt fühlen und gerade das und nichts Anderes tun müssen. Oder sollte Ihnen die Sache heute schon in diesem Sinn als unausweichlich erscheinen? Dann sagen Sie mir Näheres darüber.

Sie werden gelesen haben, was in der Kreuzzeitung Georg Frundsterg (alias Horst Michael) über die Synode geschrieben hat. Das Interessanteste daran war doch die Tatsache, dass er sich getrauen durfte, die Dinge (wenn auch anständig genug in das zeitgemässe Gewand gehüllt) in dieser Beleuchtung vorzuführen. Man wird in Charlottenburg nicht eben erbaut gewesen sein von dieser Lektüre. Bei der Art wie er ~~war~~ und nicht nur er! - von mir und wie er von dem Verhältnis der ersten zu der zweiten Fassung der Erklärung redet, scheint mir ja eine kleine Geschichtsfälschung in majorem Dei gloriam oder vielmehr in usum Delphini vorzuliegen. Aber ich sehe wohl ein, dass es jetzt so praktisch ist und will es um der guten Sache willen gerne leiden. Im höhern Alter veröffentlicht ich dann vielleicht einmal die drei oder vier Gestalten durch die die Erklärung hindurchgewachsen ist zur Erinnerung daran "wie es wirklich gewesen ist".

Wer war eigentlich der Sprachpurist, der sich erlaubt hat, in These 5 das "Wir anerkennen" in "Wir erkennen....an" zu verwandeln? Der Satz ist dadurch unkräftiger geworden und genau genommen hätte dies nachdem wir damals den authentischen Text festgelegt haben, nicht vorkommen dürfen.

Genug für heute! Empfehlen Sie mich dem Herrn Präses und grüssen Sie ~~me~~ auch Ihren juristischen Mitarbeiter!

Mit sehr herzlichem Gruss!

Ihr